

Aus dem Hause Sultan Murad's V.

Wir finden in der France folgende nähere Daten über das Leben des regierenden Sultans, das genannte Blatt von einer Dame erhalten haben will, welche den Sultan erst vor wenigen Tagen verließ und Zutritt zum Harem hatte. Diese Dame schreibt: „In einem Lande, wo man mehr als an anderen Orten der Sohn seiner Mutter ist, wo man nur zu seiner Mutter Vertrauen hegen kann, wo man nur von der Mutter eine Erziehung erhält, giebt es thätigste keine andere Autorität im Harem, als den der Sultanin Valide. Die Mutter des Abdul Aziz war eine syrische Skavin, roh und brutal wie er selbst, von grenzenloser, schamloser Habgucht. Die Mutter des gegenwärtigen Sultans ist eine Circassierin oder wahrscheinlicher eine Kosatin, dem unter den Slavinnen, welche die Tcherkessen verkaufen, waren jene, welche in den russischen Dörfern geraubt wurden, die geschätztesten, und da Abdul Medschid von außerordentlicher Toleran war, bekamen sich viele seiner 36 Frauen offen zum Christenthum. Spuren davon finden sich bei Murad, der, wenn seine Wägen mit jenen seiner Untertanen nicht collidiren würden, gern auf den Glauben seiner Väter verzichten möchte, um sich dem seiner Großeltern von mütterlicher Seite zumenden, zumal nach einer fälschlichen Anordnung Mahamed's II. der Sultan jenseit der Seyn einer Christin sein soll.

Er träumte lange davon, eine athenländische Prinzessin zu ehelichen und ganz wie ein europäischer Prinz zu leben. Bei der durch den Sultan festgesetzten Successions-Ordnung, welche die Schlichterereien und Verbrechen im Harem verursacht, war die Erfüllung dieses Wunsch unmöglich. Die Kinder des regierenden Sultans sind nicht zur Regierung berufen, und keine europäische Prinzessin würde sich herbeilassen, ihre Kinder von den Kindern einer Skavin verbrängt zu sehen. Daher haben auch die englischen Journale die Würdigung des ottomanischen Successionsrechtes immer wiederholt, die Türkei werde seinen Schritt vorwärts thun, bevor diese Successions-Ordnung nicht geändert sein wird.

Unverdenkt hat Murad heute drei Frauen. Die erste hat keine Kinder, sie wird dennoch von ihrem Manne und ihrer Schwiegermutter wegen ihres ausgezeichneten Charakters und ihrer Häuslichkeit sehr geliebt. Das Einkommen Murad's war ein sehr geringes; gegenwärtig verzichtete er auf einen Theil der Einkünfte und auf das Einkommen aus den Wätern des Sultans, darunter auf den Ertrag der Insel Cbio, welche die Pannage der Sultanin Valide bildete. Murad ist eine geistig sympathische Natur, geliebt von seinen drei Frauen und Allen, die mit ihm verkehren; was ihm noththat, war eine gute Haushälterin, und die beistht er in jeder ihrer Frau, die heute ungefähr 26 Jahre alt ist. Sie ist keineswegs schön, aber das, was die Frauen interessant und hübsch macht.

Murad schwärmt keineswegs für die Polygamie; er entschloß sich nur darum, noch zwei andere Frauen zu wählen, weil die erste kinderlos blieb. In diesem Falle ist sie es selbst, welche diese Frauen auswählte, und sie wählte sie unter den Schönsten, aber gleichzeitig Unbedeutendsten. Das ist Alles, was sich von den beiden Sultaninnen sagen läßt, von denen die eine die Mutter des zehnjährigen Prinzen Sala Eddin und die andere die Mutter der vierjährigen Prinzessin ist. Gegen die allgemeine Regel herrscht in diesem Haushalt die vollste Harmonie. Ohne diese seltene Friedlichkeit giebt es kein Harem, das nicht einen viel angenehmeren Aufenthalt biete, als ein Harem. Die Berachtung aller Gesetze der Hygiene und der Moral veranlaßt den Harem in ein Krankenhaus, wo der Tod rasch und plötzlich seine Opfer dahinstreckt. Neben der Schandthat und dem Strayden herrscht vor Allen der König Branntwein in den Harems.

Das ist der einzige nationale Fehler, an dem auch der neue Sultan leidet; er hat getrunken, nicht aus besonderer Vorliebe für den Rasi, sondern um seine Sorgen und seinen Kummer zu begraben, seine Tage zu vergehen, die bisher unerschütterlich war. Sein Onkel Abdul Aziz hatte geschworen, sein Leben zu schonen; die Sultanin Valide aber sah sich durch keinen Eid hierzu verpflichtet. Sie qualte den unglücklichen Murad, um ihn zum Verzicht auf seine Rechte auf den Thron zu bewegen. Bald bot sie ihm alle ihre geflohenen Schätze für dieselben, bald drohte sie ihm, dieselben mit seinem Leben zu rauben. Trotz seiner geringen Herrschgucht lehnte Murad energisch alle Anerbietungen ab; er war aber nie sicher, am nächsten Morgen noch lebend zu erwachen, und er hatte keinen anderen Schutz, als die Singsänge seiner Frauen und seiner Mutter.

Entgegen dem allgemein ausgeprägten Gerichte ist es gewiß, daß er kein Wort Französisch, noch eine andere europäische Sprache versteht; er beachtet nur flüchtig die Militärwissenschaft in Konstantinopel. Abdul Aziz hätte ihn länger in der Schule gelassen, aber er beilegte sich, ihn von da zu entlassen, ebenso wie er es auch mit dem Prinzen Sala Eddin that, sobald er bemerkte, daß er lernbegierig war. Murad hätte gern diese Aikie in seiner Erziehung ausgefüllt. Sein intimer Freund war Herr Amable, eine bedeutende Persönlichkeit im französischen Barreau in Konstantinopel. Dieser wollte ihm einen Lehrer verschaffen, allein das Projekt traf auf so viel Mißtrauen bei des Prinzen Onkel, daß man es nie zur Ausführung brachte. Murad schrieb nicht die besten Denkschriften, die er Napoleon III. überreichen wollte; er theilte vielmehr die darin enthaltenen Ideen Jsa Bey mit, der sie wiederholte. Murad ist arbeitssam, eine Eigenschaft, die weder sein Vater noch sein

Onkel besaß. Er läßt sich wöchentlich einen türkischen Auszug aus europäischen Blättern vorlegen, die er genau liest. Er ist ungebildet, aber wohlwollend und der Gerechtigkeit und Billigkeit zugänglich. Das sind die Eigenschaften jenes Mannes, der eben den Thron der Osmanen bestieg.

Militärisches.

Die Grundbestimmungen des neuen deutschen Mobilmachungsplanes.

Die Grundbestimmungen des neuen deutschen Mobilmachungsplanes sind, obgleich derselbe in seinen Grundzügen bereits 1872 festgesetzt worden ist, doch erst neuerdings zum ersten Male in der eben erschienenen achten Auflage des bekannten Werkes „Organisation und Dienst der Kriegsmacht des Deutschen Reichs“ veröffentlicht worden. Diese Veröffentlichung beschränkt sich natürlich nur auf die allgemeinen Bestimmungen des erwählten Planes, und umfaßt nicht die leitenden Gedanken für die bei einem etwaigen Kriegsfalle eintretende Einweidung und Aufstellung der Wehrkraft des Deutschen Reiches. Auch bei dieser Beschränkung ist jedoch unmöglich zu verlernen, daß für den gedachten Fall Deutschland sich in der Lage befinden wird, Streichkräfte zu entsenden, die seine Leistungen im letzten deutsch-französischen Kriege weit überbieten dürften. Der wesentlichste Unterschied zwischen dem neuen Mobilmachungsplan und dem früheren von 1867 beruht darin, daß sich in ersterem zwischen der Feldarmee und den Besatzungstruppen noch ein Zwischenglied, die Feld-Reservetruppenbildungen, eingefügt befindet. Ueber die Organisation resp. Formation dieser Reservetruppen werden allerdings nur einige Andeutungen erteilt; es kann jedoch wohl angenommen werden, daß alle Kern derselben die vierten Feldbataillone zu erachten sind, welche bei einem Kriegsfalle aus den überschüssigen Mannschaften der Reserve und erforderlichen Falls aus Aufstellungen von Mannschaften der jüngeren Jahrgänge der Landwehr bei sämtlichen Feld-Infanterie-Regimentern der deutschen Armee errichtet werden sollen. Ganz neu ist die Bestimmung, daß aus den Reserve-Mannschaften der Kavallerie in jedem Armeekorps-Bezirk außer den Reserve-Kavallerie-Regimentern noch 4 bis 8 Depot-Eskalabrons formirt und zu Depot-Kavallerie-Regimentern zusammengefaßt, jedoch vorerst noch nicht beritten gemacht werden sollen. Wesentlich abweichend von dem früheren Mobilmachungsplan stellt sich nämlich noch die Formation der Ersatz-Bataillone der Infanterie. Die Stärke dieser Bataillone, welche früher zu 18 Offizieren 1003 Mann bestimmt war, wird künftig in fünf Kompanien je 18 Offiziere 1203, bez. 22 Offiziere 1503 Mann betragen. Außer den Reservetruppenbildungen sind überdies auch noch Neuformationen in Aussicht genommen. Der Landsturm wird nach Erfordern in Landsturm-Bataillone, Batterien u. formirt werden, und ist zunächst wesentlich dazu bestimmt, den Ersatz für einen Theil der Besatzungstruppen zu bilden, welche nach Erfordern ebenfalls mobilisirt werden würde. Die Kriegsmacht der Feldbataillone stellt sich um 8 Köpfe höher als nach dem früheren Mobilmachungsplan, nämlich statt bisher zu 1026 zu 1034 Köpfen, worunter 24 Nicht-Kombattanten miteingerechnet sind. Die Stärke eines mobilen Armeekorps wird entgegengesetzt etwas geringer, nämlich einschließlich der Kavallerie-Division statt nach dem früheren Mobilmachungsplan zu 940 Offizieren und 39,200 Mann nur noch zu 900 Offizieren 38,000 Mann mit gegenwärtig, wie früher, 13,000 Pferden, 102 Geschützen und 1600 Fußkräften angegeben. Die Gesamtstärke der eigentlichen unmittelbaren Feldarmee wird zu 18,000 Offizieren, 690,000 Mann, 215,000 Pferden, 1800 Geschützen und 23,000 Fußkräften aufgeführt. Eine spezielle Angabe der Stärke, Formation, Zusammenstellung der Reserve-, Landwehr-, Ersatz- und Landsturmtruppen ist hingegen wohl aus dem vorangeführten Grunde unterblieben. Auffällig erscheint, daß die Aufstellung von Reserve-Batterien noch unverändert wie 1866 und 1870/71 zu drei bezüglichen Batterien für jedes Armeekorps normirt wird, was, wofür hierfür nicht noch eine Organisationsänderung verfügt werden sollte, bei Aufstellung neuer Reserve-Armeekorps eine empfindliche Schwierigkeit in Betreff einer genügenden Aufstellung von Artillerie nach sich ziehen dürfte. Der Stand der Eisenbahnformationen ist trotz der Erweiterung des Eisenbahn-Bataillons zu einem Regiment noch unverändert zu 8 Eisenbahn- und 4 Eisenbahnbetriebs-Kompanien festgesetzt. Die ganz neuen Bestimmungen über das Materialerwesen sind fürzlich schon mitgeteilt. (Köln. Ztg.)

Bermischtes.

(Meteorologisch). Obwohl im Verlauf der letzten Woche wiederholt der europäische Kontinent durch vom Ocean kommende Barometer-Depressionen bekräftigt war, blieb doch die Atmosphäre dochselbst ohne bedeutendere Bewegung und fanden weder Stürme noch sonstige rasche Wetteränderungen statt, da stets in der Nähe des Festlandes das Centrum des niedrigsten Luftdruckes gegen Norden aufstieg; am 5. d. betrug die barometrische Differenz zwischen Thurso (Nordspitze Englands) und West über 20 Millimeter, doch fielen sich nur auf der Nordsee zwischen Thurso und Scudonäs stärkere Winde ein, sonst war sowohl die Luft wie das Meer im Westen Europas ruhig und leicht bewegt. Die Temperatur hielt sich, sowohl in England wie in Frankreich und Belgien ziemlich nahe der normalen. Regen war besonders in Großbritannien fast täglich zu beobachten, und werden aus Grewenafle, Thurso und Valencia sehr be-

deutendere Niederschlagsmengen gemeldet; in Mittel- und Norddeutschland herrschte ebenfalls ruhige Witterung, nur war die Temperatur hier bedeutend höher und Gewitter häufig; am 7. d. M. zog ein heftiges Gewitter mit Sturm über einen Theil Württembergs, Wadens und Baierns, nachdem Tags vorher die Temperatur im Schatten bis über 30 Grad Celsius gestiegen war, welches gleichzeitig das Maximum dieser Woche für Deutschland war. Die Nord- und Ostsee hielt sich an der Küste Deutschlands ruhig aber nur mäßig bewegt. Der Norden dagegen meldet außerordentlich warme Witterung und wurde zu Moskau, Petersburg, Tamerfors, Stockholm, Mosborg öfter über 20 Grad Celsius beobachtet; am 8. d. M. um 7 Uhr Morgens meldet Petersburg 20.7, Moskau 21.1, Belofest 20.4, am 4. d. Stockholm 20.1 Grad. Die vorhergehende Windrichtung war Ost und Südost, am 5., 6. und 7. tokte im Norden der Ostsee und im südlichen Meere ein heftiger Südost-Sturm, welcher von Regenböden begleitet war; im Arnen Ausflusse fanden nur wenig Niederschläge statt. Vom Schwarzen Meere wurde am 6. d. ebenfalls ein Sturm aus Ost gemeldet, welcher jedoch nur nachher abanweirte, während sonst daselbst wie in der ganzen Türkei ruhige Witterung herrschte, ebenso in Italien und auf der Adria, wo bei vorherrschendem Nord- und Nordwest gleichmäßig warmes Wetter anhielt; die östlichen Niedererschläge bei anhaltend hoher Temperatur können nur als äußerst günstig für die Saaten bezeichnet werden, doch dürfte sich nach den neuesten Depeschden in den nächsten Tagen durch rasches Steigen des Luftdruckes und vorübergehende stärkere Niederschläge, Verstärkung der Winde und bedeutende Abkühlung der Atmosphäre einstellen.

Wiesbaden. Vor einigen Tagen ist von einem Wittwer, der sich wieder zu verheirathen gedenkt, an einen hiesigen Pfarrer die briefliche Bitte gelangt, ihm „ein Duplicit“ seiner im Jahre 1867 verstorbenen Ehefrau zu senden.

Rathenow, 6. Juni. Ein erschütterndes Unglück hat sich am Pfingst-Sonntabend auf dem hiesigen Wapshofe zugetragen. Der Abendzug war angekommen und ein junger Mann hatte denselben verlassen, um noch schnell eine Tasse Kaffee im Wapshofrestaurant zu sich zu nehmen. Er verspätete sich dabei, denn als er seinen Platz im Coupe wieder einnehmen wollte, war der Zug bereits in Bewegung. Ohne sich zu besinnen, sprang der Verpätete auf das Trittbrett, wurde aber von einem Schaffner gestoppt, wieder abzusteigen, und fiel dabei so unglücklich auf das Geleis, daß ihm der Zug beide Beine dicht am Knie abschnitt. Der Arme wollte seine in Berlin wohnhafte alte Mutter mit einem Pfingstbesuch überraschen; er hatte grade noch Zeit, seinen ebenfalls in Berlin wohnenden Bruder von dem Unglücksfall per Telegramm unterrichten zu lassen, damit dieser der Mutter in schonendster Weise davon Mitteilung mache — sodann verschied er in Folge der schweren Verletzung.

Berein für Erdkunde.

Sitzung Donnerstag den 15. Juni Abends 8 Uhr im Hotel zum Kronprinzen.

Tages-Ordnung:

- 1) Vortrag des Herrn Prof. Freytag über seine vorjährige Reise in Spanien.
2) Verschiedene Mittheilungen.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldung vom 12. Juni.

Aufgeboren: E. L. Hertel, Halle, und E. M. Kübler, Neftenaach. — Der Wädelmeister F. A. Käse, Königsstraße 22/23, und J. M. F. Göliger, alte Promenade 16b. — Der Kommacher A. E. P. Binder, gr. Steinstr. 62, und J. M. F. Rabe, H. Steinstraße 8. — Der Bergmann F. L. J. Wagner, Kbeßlin, und G. F. Wöhl, Wäcken — Leipzig.

Ehegeschickungen: Der Kaufmann G. E. S. Ruesch, Klaußdorferstraße 18, und W. H. M. R. Adelsteiner, große Steinstraße 55/57.

Geboren: Dem Zimmermann A. Funt ein S., Buchererstraße 42. — Dem Maler S. Weder ein S., gr. Wallstraße 17. — Dem Schmiedemeister J. Höse eine T., an der Halle 17. — Dem Handarbeiter E. Käp ein S., Wädelgasse 1. — Dem Wädelmeister D. Wöring ein S., Neftadt 6. — Dem Handarbeiter W. Stahlmann ein S., Unterberg 12. — Dem Fabrikarbeiter H. Callarius ein S., alter Markt 4. — Dem Maurer W. Staumann ein S., Dberglauchau 39.

Verstorben: Der Handarbeiter Friedrich Westert, 53 J. 6 M. 18 T., Schlagfluß, Wädelbergweg 11. — Des Weichenhellers C. Hoipf Ehefrau Luise geb. Haberland, 51 J. 7 M. 15 T., Gebärmutterkrebs, Diaconissenhaus. — Der Former Gottlieb Franz Wöfler, 30 J. 7 M. 9 T., Rückenmarkleiden, Marienstraße 6. — Des Schuhmachermeisters L. Schmidt E. Ludwig August Wöhl, 6 T., Starrkrampf, Wädelgasse 2. — Des Schlossers E. Fischer E. Karl Franz, 2 M. 9 T., Darmstarre, H. Wädelgasse 6. — Der Schriftföher Karl Friedrich Wilhelm Klafse, 31 J. 1 M. 2 T., Lungenschwäche, große Gasse 6. — Des Handarbeiters Philipp Zimmermann Ehefrau Friederike geb. Seifert, 69 J. 23 T., Bronchitis, Wädelgasse 35. — Der Brauer Johann Sellmann, 26 J. 9 M. 19 T., Lungenschwäche, König, Köln.

Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffiziers-Schulen zu Potsdam, Jütlich, Diebrich, Weisenfels und Eötlingen eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffiziers-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.
 2. Der Aufenthalt in der Unteroffiziers-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle dem erhalten, was sie befähigt, die sonstiger Wichtigkeit auch die bevorzugten Stellen des Unteroffiziersstandes, als Feldwebel und dergl. zu erlangen, und es ihnen ermöglicht, bei der eintägigen Anstellung im Militär-Verwaltungsdiens, z. B. als Zahlmeister und dergl. beziehungsweise als Civilbeamte, die Prüfungen zu den gesuchteren Stellen abzulegen.
 Der Unterricht umfasst: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Planzeichnen, Geographie und Geländek. Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Vojonetttschulen und Schwimmen.
 3. Der Aufenthalt in der Unteroffiziers-Schule an und für sich giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstleistung des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffiziers-Schulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unteroffiziersstellen.
 4. In Bezug auf die Verteilung der auscheidenden jungen Leute an die Truppenteile ist in erster Linie das Bedürfnis in der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der Einzelnen in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppenteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
 5. Die Füsiliere der Unteroffiziers-Schulen stehen wie jeder andere Soldat des activen Heeres unter den militärischen Gesetzen.
 6. Der in die Unteroffiziers-Schule Einzutretende muß mindestens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.
 Der Einzutretende muß mindestens 1 Mt. 57 Ctm. groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffiziers-Schule vollkommen brauchbar für den Kriegsdienst zu werden.
 Er muß sich tadelloß geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.
 8. Der Eintritt in eine Unteroffiziers-Schule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffiziers-Schule an einen Truppenteil noch vier Jahre activ im Heere zu dienen.
 9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schulzeug, 2 Pfenden und mit 6 R zum Ankauf der nötigen Gerätschaften zur Reinigung der Ausrüstung und Bekleidung versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Füsiliere der Unteroffiziers-Schulen werden bekleidet und verpflegt, wie jeder Soldat der Armee.
 10. Wer die Aufnahme in eine Unteroffiziers-Schule wünscht, hat sich bei dem Landwehr-Bezirks-Commando seines Aufenthaltsortes, oder bei einem der Commandos der Unteroffiziers-Schulen in Potsdam, Jütlich, Diebrich, Weisenfels oder Eötlingen unter Vorzeigung eines von dem Civil-Vorstandenden der Ersatz-Commission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldecheins, persönlich zu melden.
 11. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so ist zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere active Dienstzeit (1. unter Nr. 8) aufzunehmen. Diejenigen Freiwilligen, welche sich direct bei einer der Unteroffiziers-Schulen zum Eintritt gemeldet haben, können dort, bei vorhandenem Vacans, sogleich eingestellt werden, andernfalls wird denselben von den Unteroffiziers-Schulen ein Annahmehchein erteilt. Diejenigen Freiwilligen, welche bei einem Landwehr-Bezirks-Commando den freiwilligen Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch dessen Vermittelung den Annahmehchein von der Unteroffiziers-Schule, welcher sie zugesetzt werden sollen.
 Nach Theilung des Annahmehceins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimath verlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von demjenigen Unteroffiziers-Schule, welche den Annahmehchein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Landwehr-Bezirks-Commandos.
 Die Wünsche der Freiwilligen in Betreff der Zuteilung an eine bestimmte Unteroffiziers-Schule sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.
 12. Die Einstellung der Freiwilligen in die Unteroffiziers-Schulen findet alljährlich zweimal, und zwar bei den Unteroffiziers-Schulen Potsdam, Diebrich und Weisenfels im Monat October, bei den Unteroffiziers-Schulen Jütlich und Eötlingen im Monat April statt.
 Wer zu diesen Terminen nicht einberufen werden kann, darf bei entstehenden Vacanz in die Unteroffiziers-Schulen Potsdam, Diebrich und Weisenfels bis Ende December, in die Unteroffiziers-Schulen Jütlich und Eötlingen bis Ende Juni eingestellt werden vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt.
 13. Jedem Füsilier der Unteroffiziers-Schulen wird bei jeder Führung einmal während seiner Dienstzeit eine kostenfreie Reise in seine Heimath bewilligt. Die Reise bis zu 10 Meilen bzw. 10 Meilen von der ganzen Reise, hat jedoch jeder Füsilier auf eigene Kosten zurückzulegen. Während dieser Verlaubung darf den Füsiliere bis zur Dauer von 4 Wochen die volle Lösung belassen werden.
 Berlin, den 3. December 1875.

Kriegs-Ministerium. v. Kamete.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß von **Sonnabend den 3. Juni** tr. ab die öffentlichen Schusspocken-Impfungen nicht mehr auf dem Rathhause, sondern in dem **Volksschulsaale** jeden **Mittwoch** und **Sonnabend Nachmittag** von **3 bis 4 Uhr** vorgenommen werden.
 Halle, den 11. Mai 1876. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch** den 21. d. Mts. Morgens 9 Uhr soll im Wege der Submission die Einrichtung neuer Arrestlokale, größtentheils Maurearbeiten, zu ca. 5814 M veranschlagt, im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Garnison-Kaserne Zimmer Nr. 18, vergeben werden. Bedingungen und Zeichnungen sind Morgens von 8 bis 12 Uhr im genannten Bureau einzusehen, und werden Oefferten nur von solchen Submittenten berücksichtigt werden, welche vorher die Bedingungen eingesehen und unterschrieben haben.
 Halle, den 12. Juni 1876. Königliche Garnison-Verwaltung.

Diebstahl.

In der Nacht vom 8./9. d. Mts. sind aus einer jetzt mit Wehrleuten besetzten Stube kleine Ulrichsstraße Nr. 4
 1) eine silberne Spindel-Uhr mit silberner Kette und goldenem Schieber,
 2) eine neuere silberne Spindel-Uhr, im Ziffern der Name „Friedrich Gerlach“ eingeträgt,
 3) eine Cylinder-Uhr mit Goldrand, innen im Gehäuse der Name „J. Struck“ eingeträgt, in 8 Steinen gehend, entwendet.
 Es wird vor Erwerb derselben gewarnt und um Beihülfe zur Ermittlung des Täters ersucht.
 Halle a/S., den 10. Juni 1876. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung,

betreffend die Auserkürzung von Schwedemünzen der Thalerwährung. Vom 12. April 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juni 1873 (Reichs-Gesetzblatt Seite 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:
 § 1. Die $\frac{1}{2}$ -Groschenteile der Thalerwährung, die $\frac{1}{600}$, $\frac{1}{150}$, $\frac{1}{120}$ Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als $\frac{1}{12}$ Thaler lautenden silberfarbenen Münzen der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind, gelten vom 1. Juni 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.
 Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.
 § 2. Die im Umlauf befindlichen, diese Münzen in Zahlung zu nehmenden Münzen werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 in dem § 1 bezeichneten Bestimmungen zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzlichen Zahlungsmittel sind, nach dem im Artikel 15. Nr. 3 des Münzgesetzes vom 9. Juni 1873 festgesetzten Verhältnissen für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.
 Nach dem 31. August 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.
 § 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durch- Löcher und anders als durch den gesetzlichen Umlauf in Gewicht verringerte, ungleichen auf verrostete Münzstücke keine Anwendung.
 Berlin, den 12. April 1876. Der Reichsanzler. gez. v. Bismarck.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetzblatt S. 162 publicirten Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß unter den vorausgesetzten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in den Monaten Juni, Juli und August 1876 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Verhältnissen sowohl in Zahlung angenommen als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen umgewechselt werden

a) in Berlin:

bei der General-Staatskassa, der Staatsschulden-Regulirungskassa, der Kasse der königlichen Direction für die Verwaltung der directen Steuern, dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände, und der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Bau-Commission stehenden Kasse;

b) in den Provinzen:

bei den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover, der Landeskasse in Sigmaringen, den Kreisämtern, den Kassen der königlichen Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Posen, Nassau und Rheinland, den Bezirksämtern in den Hohenzollernschen Ländern, den Kreisämtern, dem Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie den Neben-Zoll und Steuerämtern.
 Berlin, den 25. April 1876. Der Finanz-Minister. Campaignen.

Vermietungen

Größere Wohnung sofort oder später zu beziehen Königsstrasse 20c.

Die Bel-Etage v. 4 St., 4 K., sowie eine Wohnung zu 90 % u. 100 % zu vermieten. Näheres Karlsstr. 21a, I. Etage.

Eine Wohnung

von 3 Stuben und Zubehör ist von jetzt an zu beziehen. Näh. in der Almoncen-Exp. von **J. Barts & Comp.**, gr. Ulrichstr. 47 I.

Wohnungen von Stube, Kammer, Küche u. an ruhige Familien zum 1. Juli zu vermieten. gr. Klausstraße 8, I.

Ein Laden

ist zu vermieten u. zum 1. Juli zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Zu vermieten. 4 St., K., Küche nebst Zubehör, Beletage, in der Nähe der Bahn sofort oder zum 1. October zu beziehen Dortheimstraße 8.

2 Stuben und Zubehör zu vermieten und sofort zu beziehen. H. Ulrichstraße 32.

Wohnung v. Stube, Kammer, Saal 1. Juli zu beziehen. Preis 32 R Saalberg 11.

Wohnung zu 54 % zu vermieten Spitze 21.

Eine Wohnung zu 50 % ist zum 1. Juni zu beziehen. Pfännerhölze 11.

Weidenplan 6b

ist eine Wohnung für 100 % an ruhige Leute zum 1. Juli zu vermieten.

Die obersten Etagen n. Haufes Weidenpl. Friedr. Schirf. Et. sehen 1. Juli zu vermieten. Näheres Geisstr. 59 im Wäcker.

Eine Wohnung zu 76 % ist zum 1. Juli zu beziehen. Fleischergasse 11.

Dieselbst ein tüchtiges Dienstmädchen gesucht. M. Bl. u. K. zu verm. Wertheb. Str. 16, II.

Möbl. Wohnung sof. H. Ulrichstr. 1b, II.

Möbl. Stube verm. sofort Geisstraße 67.

Möbl. Stuben zu verm. gr. Steinstr. 18.

Lager-Räume,

hell, luftig und trocken, für Mobilfar und Expeditions-güter, offerirt zur gef. Vermietung. (H. 51527) J. H. Knaack, Magdeburgerstr. 51.

Eine feine Stube nebst Kabinet, auch Piano, auf Wunsch mit Verköstigung, ist sofort zu vermieten. gr. Schlamm 10b, II.

Weidenplan 6b ist ein großes, ruhig geleg. Zimmer nebst Kabinet, auf Wunsch mit Koch, an einen Herrn oder Dame zu vermieten.

Möbl. Stuben für Herren gr. Ritterg. 7.

Ein möbl. Zimmer nebst Kabinet 1. Juli zu vermieten. alte Promenade 14b, III.

Gut möbl. Wohnung sofort zu vermieten. Wo? fragen. (H. 51520)

Janneken & Bogler, Leipzigerstraße 102.

Möbl. Zimmer billig H. Wäckerstr. 8, p. F. möbl. Stube f. 1-2 H. Rangeg. 30, I.

Gr. Brauhausgasse 31, II

ist sofort ein fr. möbl. Zimmer, auf Wunsch nebst Kabinet, zu vermieten.

Freundlich möbl. Stube u. Kammer an 1 o. 2 Herren sofort zu verm. gr. Klausstr. 9.

Anst. Schlafstelle m. K. Steg 17, II.

Schlafstellen für Mädchen Geisstr. 66, H. I.

Anst. Schlafstelle H. Ulrichsstraße 13.

Freundliche Schlafstelle. Trödel 9, I.

Anst. Schlafstelle m. K. Martinsgasse 6.

Anst. Schlafst. Herrenstr. 2 H. I. I.

Anst. Schlafstelle m. K. Niemeyerstr. 11 II.

Anst. Schlafstelle gr. Ulrichstr. 52, H. II.

Anst. Schlafstelle H. Schlamm 3, II.

Eine Wohnung mit 2 oder 3 feinh. Kiecen, großes Parterre oder Bel-Etage mit aneinanderhängenden Kammern und Zubehör von ruh. Miether 1. October im Königs- o. Promen. gesucht. Off. mit Preisang. **H. F. 1** Exped.

Ein Beamter mit 2 erwachs. Kindern sucht zum 1. October eine freundl. Wohnung zu 60 bis 80 % in e. anständ. Hause. Oefferten unter **M. F.** in der Exped. d. Bl. erbeten.

